

Kirche vor Ort



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Pfarrer Reinhold Janiszewski

Begleiter:
Markus Papenfuß

1.	Vorwort	3
2.	Sehen	3
2.1.	Allgemeine Betrachtung der Situation	3
2.2.	Negative Erscheinungen	4
2.3.	Positive Erscheinungen	4
3.	Urteilen	4
3.1.	Für Gemeinde nach innen	4
3.2.	Für die Struktur von Gemeinde	5
3.3.	Für Gemeinde nach außen	5
4.	Handeln	6
4.1.	Pastorale Hauptleitsätze	6
4.1.1.	Pastoraler Leitsatz	6
4.1.2.	Pastoraler Leitsatz	6
4.1.3.	Pastoraler Leitsatz	6
4.2.	Folgerungen	6
4.2.1.	Für die Gemeinde allgemein	6
4.2.1.1.	Pastoraler Leitsatz	6
4.2.1.2.	Pastoraler Leitsatz	6
4.2.1.3.	Pastoraler Leitsatz	6
4.2.1.4.	Pastoraler Leitsatz	7
4.2.1.5.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.6.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.7.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.8.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.9.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.10.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.11.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.1.12.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	7
4.2.2.	Für den Pfarrer als Leiter der Gemeinde	7
4.2.2.1.	Pastoraler Leitsatz	7
4.2.2.2.	Pastoraler Leitsatz	8
4.2.2.3.	Pastoraler Auftrag (langfristige Umsetzung)	8
4.2.3.	Für das Seelsorgeteam	8
4.2.3.1.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.3.2.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.3.3.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.3.4.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.3.5.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.4.	Für den Pfarrgemeinderat (PGR)	8
4.2.4.1.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.4.2.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	8
4.2.4.3.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	9
4.2.4.4.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	9
4.2.4.5.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	9
4.2.4.6.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	9
4.2.4.7.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	9

4.2.5.	Zur Struktur von Gemeinden.....	9
4.2.5.1.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	9
4.2.5.2.	Modelle	9
4.2.5.3.	Allgemeines	10
4.2.6.	Für das Erzbistum.....	10
4.2.6.1.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	10
4.2.6.2.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	10
4.2.6.3.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	10
4.2.6.4.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	10
4.2.6.5.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	10
4.2.6.6.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	11
4.2.6.7.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	11
4.2.6.8.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	11
4.2.6.9.	Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)	11
4.2.6.10.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	11
4.2.6.11.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	11
4.2.6.12.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	11
4.2.6.13.	Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)	11
4.2.6.14.	Pastoraler Wunsch.....	12
4.2.6.15.	Pastoraler Wunsch.....	12
4.2.6.16.	Pastoraler Wunsch.....	12
4.2.6.17.	Pastoraler Wunsch.....	12
4.2.6.18.	Pastoraler Wunsch.....	12
Anhang.....		13

1. Vorwort

„Kirche vor Ort“ ist eine Gemeinde als Teil des Bistums. Neben der Pfarrgemeinde gehören dazu geistliche Gemeinschaften, Orden, kirchliche Verbände, Kategoriale Seelsorge, Personal- und fremdsprachliche Gemeinden. Dieses Arbeitspapier behandelt im Wesentlichen die Pfarrgemeinde.

Sie lebt davon, dass sich die einzelnen Christen immer wieder zusammenfinden, gemeinsam ihren Glauben in der Eucharistie feiern, den Glauben der Gemeinschaft bezeugen (beten), sich gegenseitig stärken und ihren Glauben an seinen Quellen immer wieder ausrichten. Gemeinde ist zunächst der Ort, an dem sich Frauen und Männer, Jungen und Mädchen als Christen zu Hause fühlen und auch wohlfühlen sollten: Von hier sind sie aber auch als Gemeindemitglieder gesandt, Jesu Botschaft auch außerhalb der Gemeinde zu verkünden.

Als Volk Gottes, vgl. Kirchenkonstitution Vaticanum II, 33-35, haben alle Christen aus der Taufe und Firmung den Auftrag, verantwortlich die Kirche aufzubauen. Nach dem Beispiel Jesu haben die einzelnen Christen, wie auch die Gemeinde als ganze, einen diakonalen Auftrag in der Welt.

Bei den folgenden Ausführungen werden alle Generationen betrachtet, mehr allerdings die jüngeren, die die Kirche in den nächsten Jahrzehnten prägen werden.

Diese Überlegungen beachten inhaltlich die das Thema betreffenden Voten, die die Gemeinden betrachten in ihrem inneren Leben, ihren Strukturen und ihrer Wirksamkeit nach außen.

2. Sehen

Situation der Gemeinde unter ihrem Anspruch und im gegenwärtigen Erfahrungshorizont.

2.1. Allgemeine Betrachtung der Situation

Die jüngeren Generationen, das Lebensalter ab Jugend bis ca. 45 Jahre sind je jünger immer weniger von einem kirchlichen Milieu geformt. Sie identifizieren sich kaum noch mit der Kirche als weltumspannende römisch-katholische Kirche. Ihr Ort ist mehr die Pfarrgemeinde, der man sich zugehörig fühlt, wo man Erfahrungen mit anderen macht und eine eigene Gemeindeidentität findet.

Kirche ist für die jüngeren Generationen in ihren vielen verschiedenen Lebensbereichen (Familie, Arbeit, Sport, Freizeit, Partei, Kirche) nur ein Bereich unter anderen und nicht etwas, das umfassend das Leben prägt.

Viele ursprünglich christlich sozialisierte Menschen leben nicht mit der Gemeinde. Sie nehmen aber an den Lebenswenden (Taufe, Eheschließung, Beerdigung...) und Lebenskrisen Dienste der Kirche selbstverständlich in Anspruch.

Um uns leben heute mehrheitlich Menschen, die keine christliche Lebens-traditionen haben, oft aber Suchende sind.

Um uns leben viele Christen, die aus anderen Orten und Regionen, aber auch aus anderen Ländern, Sprachen und Kulturen zu uns gekommen sind, und in unseren Gemeinden eine Heimat finden wollen.

Die Menschen haben in unserer Gesellschaft ihre Freiheit zu nutzen gelernt. Sie sind individualistischer und auch mobiler geworden. Sie bestimmen immer mehr selbst, was sie glauben wollen und lassen sich dies auch

nicht aus der Hand nehmen. Die Glaubenswege und -zugänge sind dadurch oft sehr verschieden.

In den Gemeinden gibt es überall eine „Kerngemeinde“, Menschen, die das Leben der Gemeinde bestimmen und dafür viel Zeit investieren.

Der Tendenz nach weicht das Ortsprinzip von Gemeinde mehr dem Prinzip der freien Gemeindewahl.

Viele aktive Gemeindemitglieder agieren nur im „Binnenraum“ der Gemeinde. Sie bilden Gruppen, die sich selbst genügen.

2.2. Negative Erscheinungen

Aufzuzählen sind dazu:

Mangel an Gemeinde durch Austritte, Enttäuschungen und Desinteresse.

Mangel an finanziellen Mitteln durch sinkendes Kirchersteuereinkommen.

Überalterung des Klerus und starke Verringerung der Priesteranzahl.

Aufgaben in der Gemeinde sind auf wenige konzentriert. Pfarrer sind besonders mit zuviel Verwaltungsaufgaben belastet. Hauptamtliche, PGR und KV werden kaum an der Leitung der Gemeinde mitbeteiligt.

Aufgrund des Geldmangels gibt es immer mehr nicht sozialverträgliche Arbeitsstellen.

2.3. Positive Erscheinungen

Fachkundiges Personal steht in den Gemeinden zur Verfügung.

Kompetente Ehrenamtliche stellen sich gerne in den Dienst der Gemeinde.

Ehrenamtliche und Gremien bringen ihre Erfahrungen ein und engagieren sich in kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen.

Gemeindemitglieder engagieren sich bei karitativen und gesellschaftlichen Projekten.

3. Urteilen

Der Christ ist nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Seelsorge

Die folgenden beiden Leitgedanken von Arno Schilson und Karl Gabriel begründen unseren Punkt „Urteilen“.

In einer Welt, die von inhaltlicher Unübersichtlichkeit, von steter Veränderung und dem raschen Veralten des Neuen geprägt ist, suchen die oft verunsicherten und verängstigten Menschen auch nach Geborgenheit, Sicherheit und Sinn, nach dem nicht veraltenden „Ewigen“, nach Festigkeit und Ruhe, nach einer Wir-Identität, an die man sich anlehnen kann. Dabei steigt wieder ein neues Suchen nach dem Religiösen. Dieses Suchen gilt nicht zuerst den Großkirchen. Es ist eher sehr diffus bestimmt. (Arno Schilson in Anzeiger für die Seelsorge, Herder-Freiburg Heft 7+8/1998).

Freiheit/Individualität und Geborgenheit/Sinnsuche sind zwei Lebenspole des modernen Menschen. In beiden will er sich verwirklichen.

(Diese Ergebnisse zeigt im Ansatz der Theologe und Sozialwissenschaftler Karl Gabriel in seinen Untersuchungen zu zeitgenössischen Befragungen).

Wir stellen fest:

3.1. Für Gemeinde nach innen

Die Menschen in der gegenwärtigen und zukünftigen Kirche wollen nicht mehr Objekt der Seelsorge sein, sondern mit ihrer persönlichen Kompetenz

das Leben der Gemeinden mitgestalten als mitverantwortliche Subjekte dieses Tuns: Von der versorgten zur mitsorgenden Gemeinde.

Dem Mittun in der Gemeinde sieht man sich vom Ansatz her (wegen der Individualität) nicht mehr für alle Zeit verpflichtet, sondern zeitlich limitiert, wie es in die Lebenssituation der Einzelnen und der Familien passt. Auch die Kirche unserer Zeit lebt in einer Auswahl- und Erlebnisgesellschaft. Die Einzelnen und die Familien wählen sich die Gemeinde aus, in der die persönliche Sicht des Glaubensweges gelebt werden kann.

In dieser Gesellschaft erkennen die Einzelnen allerdings auch, dass sie den Glauben nicht alleine leben können, sondern dazu eine Gemeinschaft oder Gemeinde brauchen. In dieser Gemeinschaft (Gemeinde/Kirche) suchen die verunsicherten Menschen eine zuverlässige Identität im Ritus, dem Bekenntnis des Glaubens, in der Art der Auseinandersetzung mit Kirche und Gesellschaft, in der Art des Gemeindelebens und dem Zutrauen an die Kompetenz des Einzelnen. Es geht um ein ‚Obdach der Seele‘ (Zulehner), ein Zuhause.

Von Mitarbeitenden in der Kirche, wie von allen Christen, verlangen diese Menschen ein geschwisterliches Mitgehen des persönlichen Glaubensweges und die Vermittlung von Glaubenswahrheiten in ihrer Sprache (nicht in Formeln), persönliches Glaubenszeugnis und Toleranz gegenüber anderen Glaubenswegen sowie Offenheit und Ehrlichkeit auch in den persönlichen Schwierigkeiten und, vor allen Dingen, ein ehrliches Ringen um eine Begegnung mit dem Geheimnis Gottes.

In einer Zeit, in der unverheiratet zu sein keine Ausnahme, sondern eher ein Lebensprinzip ist, ist der Sinn des priesterlichen Zölibates schwerer zu vermitteln, als in früheren Zeiten.

Die Zugangswege zum Priesterberuf sind zu prüfen.

3.2. Für die Struktur von Gemeinde

Es muss verschiedene Möglichkeiten zur Zusammenlegung bzw. Kooperation von Gemeinden geben.

Es bedarf der Aufwertung des Ehrenamtes.

Die Priester und andere Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen für ihren ureigenen Dienst entlastet werden.

Die Kirche braucht den Erhalt von sozialverträglichen Arbeitsstellen.

Die Kirche braucht eine Veränderung des Priesterbildes (s. Priester als Leiter der Gemeinde).

Die Gemeindegremien sollen an der Gemeindeleitung beteiligt werden.

3.3. Für Gemeinde nach außen

Auch die Voten machen deutlich, dass Gemeinden allzu oft für Suchende und Außenstehende, aber auch für Insider keinen einladenden Eindruck machen.

Die christliche Gemeinde ist kein prägendes Element mehr in der gesellschaftlichen Kultur. Ein christliches Milieu, das die Einzelnen trägt, gibt es nicht mehr. Die christliche Lebenskultur ist eine immer weniger bekannte Art und Weise privater Lebensführung.

Die Suche nach Sinn und Halt im Leben ist für viele Glaubende und Nichtglaubende eine immer bedrängendere Frage. Die Mehrzahl der Christen und Christinnen sucht jedoch Sinn, Halt und Heil für ihr Leben im Zusammenrücken Gleichgesinnter. So vergessen aber auch manche, dass Ge-

meinde und alle Einzelnen den Glauben nur bewahren können, wenn in missionarischem Tun nach außen aufgebrochen wird.

Das eigene Heil liegt im Suchen nach dem Heil des Anderen, des Mitchristen aber auch des draußen Stehenden.

So hat die Gemeinde der Glaubenden als Wesenselement die missionarische Aufgabe. Der eigene Glaube trägt in sich die Verpflichtung, ihn weiterzugeben an andere: dazu gehören sowohl die Glaubenden als auch die Nichtglaubenden und darüber hinaus die Öffentlichkeit des gesellschaftlichen Umfeldes.

Es ist wichtig, bei jedem Gemeindemitglied das Gespür und die Bereitschaft zu stärken und zu entwickeln, öffentlich wirksam zu werden und den Glauben ins Gespräch zu bringen.

4. Handeln

Die Zeichen der Zeit erkennen (Papst Johannes XXIII.) und danach handeln.

4.1. Pastorale Hauptleitsätze

4.1.1. Pastoraler Leitsatz

Für Gemeinde nach innen: Die Freiheit und Individualität der Einzelnen achten und in der Gemeinde gemeinsam für alle eine Beheimatung im Glauben bieten.

4.1.2. Pastoraler Leitsatz

Für die Gestaltung von Gemeindestrukturen: Kooperation von Gemeinden bei Bewahrung der einzelnen Gemeindeidentitäten.

4.1.3. Pastoraler Leitsatz

Für Gemeinde nach außen: Gemeinde und Einzelne erkennen und übernehmen die durch nichts zu ersetzende Verantwortung für die Sendung nach innen und außen (Ökumene und Gesellschaft).

4.2. Folgerungen

Aus den Hauptleitsätzen ergeben sich:

4.2.1. Für die Gemeinde allgemein

4.2.1.1. Pastoraler Leitsatz

Die Gemeinde erkennt ihre Einheit (Identität) in der Vielfalt ihrer Mitglieder und der sie zusammenbindenden Botschaft Jesu in der Kirche.

4.2.1.2. Pastoraler Leitsatz

Die Gemeinde fordert nicht zuerst, sondern lädt im Geist Jesu ein, und zwar mit den Werten, die sie aus der Botschaft Jesu und der Tradition der Kirche zu vermitteln hat und die ihre individuelle Gemeindeidentität auch zuverlässig ausmacht. Diese Identität muss auch von anderen geachtet werden.

4.2.1.3. Pastoraler Leitsatz

Die Gemeinde heißt alle willkommen, die mit ihr die befreiende, großzügige und liebende Botschaft aus dem Geist Jesu (vor aller Leistung und trotz aller Schuld) in die Tat umsetzen will. Dies setzt eine große Offenheit und Toleranz voraus. Diese Offenheit und Toleranz schließt Menschen mit ein, die auf ihrem Glaubensweg manche Zweifel haben, und diese auch äußern dürfen und Menschen, die in Konflikt mit den kirchlichen Normen gekommen sind.

4.2.1.4. Pastoraler Leitsatz

Die christliche Gemeinde ist von Grund auf missionarisch. Das bedeutet, dass sie in der Gesinnung wie im praktischen Tun die Weltkirche und die Eine Welt im Blick hat, sowie für Gerechtigkeit und Frieden eintritt. (Die damit im einzelnen verbundenen Aufgaben sind im Text „Christlicher Lebensstil“, Nr. 2.3.1.3. aufgeführt.)

4.2.1.5. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Die Gemeinde öffnet sich auch ungetauften Menschen und entwickelt Formen für Suchende. Besonders ist dabei gedacht an Hilfen in Situationen von Lebenswenden, wie das Erwachsenwerden von Jugendlichen. Nicht gleich in christlicher Form sollen diese Lebenshilfen sein, aber gestaltet aus christlichem Geist (siehe auch Thema Jugendpastoral).

4.2.1.6. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Ganz wichtig ist die Vermittlung von Glaubenswissen. Sie gelingt, wenn sie in das persönliche Glaubenszeugnis der Vermittelnden eingebunden ist.

4.2.1.7. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Die Gemeinde bemüht sich um eine erlebbare Atmosphäre, in der sie von Hilfesuchenden als Ort erkannt werden kann, wo Gehör und Hilfe zu finden sind. Zu diesen Suchenden gehören besonders auch die oft Ausgegrenzten und Unverstandenen.

4.2.1.8. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Pfarrer und Pfarrgemeinderat suchen nach konkreten Möglichkeiten, den Zugang zu ihrer Kirche auch außerhalb der Gottesdienstzeiten zu ermöglichen für das persönliche Gebet oder um Stille erleben zu können.

4.2.1.9. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der Pfarrgemeinderat prüft, ob und in welcher Weise eine Beteiligung der Pfarrgemeinde an Tagen des Kulturdenkmals u.ä. ermöglicht werden kann.

4.2.1.10. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der Pfarrgemeinderat prüft, welche Möglichkeiten für eine intensive Kommunikation mit der örtlichen Öffentlichkeit über die Pfarrbriefe hinaus gegeben sind und wie den Erfordernissen entsprochen werden kann.

4.2.1.11. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der Pfarrgemeinderat prüft, in welcher Weise sich Gemeinden an Überlegungen zur Zukunftsgestaltung in der kommunalen Öffentlichkeit beteiligen. In ökumenischer Zusammenarbeit sind Kirchen und Gemeinden aufgefordert, sich diesem kommunalen Prozess zu öffnen, ihn zu begleiten und konstruktiv die Perspektiven des Glaubens in die Gestaltung der Gesellschaft einzubringen. Dabei geht es konkret auch um die Mitarbeit bei der Agenda 21 (Die Deutschen Bischöfe in Nr. 19 "Handeln für die Zukunft der Schöpfung").

4.2.1.12. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der PGR gibt in der jährlichen Pfarrversammlung auch über die Verbindung der Gemeinde zum kommunalen Geschehen Rechenschaft.

4.2.2. Für den Pfarrer als Leiter der Gemeinde

4.2.2.1. Pastoraler Leitsatz

Der Pfarrer ist nicht mehr der "Vater der Gemeinde" und für alles zuständig, sondern einer, der seinen Dienst als Garant der Einheit, Versöhnung und Leiter der Eucharistie wahrnimmt.

4.2.2.2. Pastoraler Leitsatz

Die Aufgabe des Pfarrers ist zu ermuntern und die persönlichen Glaubens- und Lebenswege der Gemeindemitglieder zu begleiten. Er darf im Vertrauen auf Gottes Tun auch jene im Frieden ziehen lassen, die sich zum Gehen entschlossen haben. Der Pfarrer wird auch weiterhin offen und einladend für diese Menschen sein!

4.2.2.3. Pastoraler Auftrag (langfristige Umsetzung)

Die Leitung und Gestaltung der Gemeinde teilt er mit anderen. In Absprache mit dem Seelsorgeteam (s.u.) und dem PGR vertraut der Pfarrer den hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden eigenverantwortliche Aufgaben an.

4.2.3. Für das Seelsorgeteam

4.2.3.1. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

In den Gemeinden, Pfarrverbänden wird ein Seelsorgeteam gebildet, dem alle unmittelbar in der Pastoral stehenden Hauptamtlichen angehören. Zum Team gehören auch Ehrenamtliche, die sich verantwortlich in der Gemeinde engagieren. Es muss sichergestellt sein, dass die Arbeitstreffen in Abstimmung mit allen Mitgliedern festgesetzt werden. Für das Zustandekommen des Seelsorgeteams ist der Pfarrer verantwortlich.

4.2.3.2. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Das Seelsorgeteam plant unter Vorsitz des Pfarrers die Ziele der Pastoral und verteilt untereinander eigenverantwortete Aufgaben.

4.2.3.3. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Diese Ziele der Pastoral werden im PGR beraten und danach durch ihn beschlossen.

4.2.3.4. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen, ihre jeweiligen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortungen werden zusammen schriftlich umschrieben und festgelegt und immer wieder vom PGR abgefragt, damit Machtfragen vermieden werden können.

4.2.3.5. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Bei Schwierigkeiten im Miteinander oder mit dem PGR soll zunächst untereinander der Konflikt gelöst werden. Wenn dies nicht gelingt, soll in einer Gemeindeberatung oder Supervision Hilfe gesucht werden. Die finanziellen Mittel dazu übernimmt das Erzbischöfliche Ordinariat.

4.2.4. Für den Pfarrgemeinderat (PGR)

4.2.4.1. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Kompetenz zugestanden werden, in der Öffentlichkeit im Namen der Gemeinde aufzutreten. Er soll Einzelne beauftragen können, die Gemeinde nach außen zu vertreten.

4.2.4.2. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung ermöglicht werden, damit er mit dem Seelsorgeteam konkrete Inhalte plant und Beschlüsse fasst. Die Mitglieder sollen sich gegenseitig ermuntern und über die Einhaltung der pastoralen Ziele wachen. Der PGR soll sich mindestens einmal im Jahr über seine Arbeit befragen.

4.2.4.3. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung als beratendes und beschließendes Gremium ermöglicht werden, indem er die Sprache der Verkündigung (Predigt und anderes) berät, damit Menschen die Botschaft Jesu als einladend und für ihr Leben wichtig und verbindlich mitbekommen können.

4.2.4.4. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung als beratendes und beschließendes Gremium ermöglicht werden, indem er daran mitarbeitet, dass man sich in der Gemeinde dem Geheimnis des liebenden Gottes nähern kann, dass nicht nur das Wort der Botschaft (Bekenntnis) gehört und gefeiert (Liturgie) wird, sondern ebenso in die karitative Tat (Diakonie) in der Gemeinde und "über den eigenen Kirchturm hinaus" umgesetzt wird.

4.2.4.5. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung als beratendes und beschließendes Gremium ermöglicht werden, indem er darüber berät, wie alle Generationen in der Gemeinde angesprochen werden können.

4.2.4.6. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung als beratendes und beschließendes Gremium ermöglicht werden, indem er darüber berät, wie Menschen außerhalb der Kerngemeinde, Andersdenkende und religiös Suchende mit der Botschaft Jesu in Berührung kommen können.

4.2.4.7. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Durch eine Satzungsänderung soll dem PGR die Wahrnehmung seiner Teilhabe an der Gemeindeleitung als beratendes und beschließendes Gremium ermöglicht werden, indem er überlegt, wie ohne hohe Eintrittsstufe für alle Suchenden ein Ort der Stille eingerichtet und unterhalten werden kann.

4.2.5. Zur Struktur von Gemeinden

4.2.5.1. Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)

Pfarrgemeinden haben unterschiedliche Entstehungsgeschichten und eigene Gemeindesituationen. Deshalb sollten auch bei Zusammenlegungen verschiedene Modelle wählbar sein und nebeneinander bestehen können. Darüber beschließen die Gremien der betroffenen Gemeinden.

4.2.5.2. Modelle

Wir stellen dazu 4 Modelle vor, die den betroffenen Gemeinden vorgelegt werden.

Modell 1

stellt eine bisher übliche Gemeinde dar mit einem Pfarrer, Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat.

Modell 2

ergibt sich, wenn mehrere Pfarreien von einem Pfarrer geleitet werden und in ihrer Selbständigkeit erhalten bleiben, mit eigenem KV und PGR und ein weiterer Zusammenschluss aus verschiedenen Gründen (noch) nicht ratsam erscheint.

Modell 3

zeigt Pfarreien, die einen gemeinsamen Pfarrer haben und auch pastoral weitgehend zusammenarbeiten. Es können eigene PGRs bestehen bleiben oder ein gemeinsamer Pfarrverbandsrat (PVR) gewählt werden. In jeder Gemeinde bleibt der KV.

Modell 4

entsteht durch Zusammenlegung mehrerer bisher selbständiger Pfarreien mit einem jetzt gemeinsamen KV und PGR und einem Pfarrer. (Das bedeutet Auflösung kleinerer Pfarreien).

Die vier Modelle im Schaubild siehe Anlage

4.2.5.3. Allgemeines

Das EBO soll dazu eine Möglichkeit für die Beratung von Gemeinden zu Strukturfragen bieten.

Zur Entlastung der Pfarrer und anderer Seelsorger und Seelsorgerinnen vor Verwaltungsaufgaben möge für mehrere Gemeinden die Einrichtung von Verwaltungseinheiten ggf. mit einer Verwaltungsleitung geschaffen werden. Um sozialverträgliche Stellen (möglichst 100%-Stelle) zu ermöglichen, sollen Hauptamtliche bei einer der zusammengehenden Pfarreien (Anstellungsträger) angestellt werden. Dies berührt nicht die Frage der Teilzeitarbeit als sozialverträgliche Erwerbsarbeit.

Die Gemeinden beraten dann und beschließen unter sich, wo und in welchem Umfang die Mitarbeitenden in den Einzelgemeinden eingesetzt werden. Diese Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten.

An jeder Einzelgemeinde muss eine Ansprechperson tätig sein und ggf. auch das verwaiste Pfarrhaus bewohnen.

Betreffende Personen sind für ihre Aufgabe zu qualifizieren und zu beauftragen.

Für zusammengehende Gemeinden gilt: Alle mehr technischen Abläufe sollen zentralisiert und alle mehr pastoralen Aufgaben dezentralisiert werden, z.B. zentrale Verwaltung und Rendantur.

4.2.6. Für das Erzbistum

4.2.6.1. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

KV und PGR bleiben als kirchliche Gremien bestehen. Die Satzungen des PGR und des KV sollte entsprechend den Pastoralen Anregungen und Aufträgen geändert werden.

Die Wahlordnungen werden soweit wie möglich angeglichen, dies betrifft Termine und Fristen, Wahlrecht und Wählbarkeit.

4.2.6.2. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Bilden mehrere Seelsorgestellen einen gemeinsamen PGR, KV oder Pfarrverbandsrat, muss das Wahlrecht vorsehen, dass keine gemeinsame Wahl erfolgt, sondern jede Seelsorgestelle eigene Vertreter wählt und in das gemeinsame Gremium entsendet.

4.2.6.3. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Der PGR berät nicht nur, sondern hat wie der KV Beschlussrecht.

4.2.6.4. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Mindestens einmal jährlich beraten beide Gremien gemeinsam. Eine gemeinsame Jahresplanung ist anzustreben.

4.2.6.5. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Vertreter des PGR im KV und des KV im PGR erhalten Rederecht im jeweils anderen Gremium.

4.2.6.6. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Die Zuständigkeit eines Priesters für mehrere Gemeinden sollte für den Erzbischof ein „begründeter Anlass“ sein, um wie in § 3 (2), (KivVG) vorgesehen, einen Laien zum Vorsitzenden des KV zu bestimmen (z.B. Verwaltungsleitung).

4.2.6.7. Pastorale Anregung (kurzfristige Umsetzung)

Verantwortliche vor Ort, die in einer Gemeinde ohne Pfarrer am Ort die Zuarbeit für den KV machen, sollen auch Mitglied im KV sein.

4.2.6.8. Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)

Es soll die Möglichkeit bestehen, sich auf Antrag mit allen Rechten und Pflichten von einer Gemeinde in eine andere umschreiben zu lassen; das heißt unter anderem mit aktivem und passivem Wahlrecht für den PGR und KV.

4.2.6.9. Pastoraler Auftrag (kurzfristige Umsetzung)

Der Erzbischof wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeindeberatung im Erzbistum Berlin als Instrument der Entwicklung und Begleitung verstärkt gefördert und bekannt gemacht wird. (vergleiche 4.2.3.5)

4.2.6.10. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der Erzbischof möge prüfen und allen Verantwortlichen für Ausbildungsordnung und Ausbildung pastoraler Berufe weitergeben:

Für die Ausbildung und Weiterbildung der Priester, Diakone, aber auch der anderen pastoralen Berufe muss gewährleistet sein, dass die Kandidatinnen und Kandidaten geführt werden:

- zu einem persönlichen Selbststand und zur Identitätsfindung
- zu Eigenverantwortung und zum Dienen in den Gemeinden
- zu Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (u.a. Gesprächsführung, Moderation, Beratung)
- zu Leitungsfähigkeit und Kooperationswillen
- zur Fähigkeit, delegieren zu können
- zu Praxisnähe
- zu einer Offenheit gegenüber Theologie, Soziologie, Pädagogik und anderen Fächern
- zu einer gesunden Auseinandersetzung mit dem persönlichen Glauben

4.2.6.11. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Entsprechend dem Punkt 4.2.1.5 möge das Seelsorgeamt Hilfestellungen für die Pastoral erarbeiten.

4.2.6.12. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Vor der Besetzung einer Pfarrstelle hat der Leiter des Dezernates III ein Gespräch mit dem PGR dieser Pfarrgemeinde zu führen.

4.2.6.13. Pastoraler Auftrag (mittelfristige Umsetzung)

Der Erzbischof möge prüfen und allen Verantwortlichen für Ausbildungsordnung und Ausbildung pastoraler Berufe weitergeben:

Der „Diakon im Zivilberuf“ soll auch in unserer Erzdiözese eingeführt werden.

4.2.6.14. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich in den zuständigen Gremien einzusetzen, dass die Zugangswege zum Priesterberuf verändert werden, damit genügend Priester, im Haupt- und im Zivilberuf, Dienst in den Gemeinden tun können.

4.2.6.15. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich in den zuständigen Gremien einzusetzen, dass die Frage des "Priesters im Zivilberuf" analog der des „Diakons im Zivilberuf" dringend bearbeitet wird (vgl. ZdK-Papier 1995 über Zölibat und Ehe – zwei Lebensformen, die nicht trennen)

4.2.6.16. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich in den zuständigen Gremien einzusetzen, dass die gegenwärtige Kopplung von Zölibat und Priesterberuf neu bedacht wird.

4.2.6.17. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich in den zuständigen Gremien einzusetzen, dass das ständige Diakonat der Frau neu überdacht wird.

4.2.6.18. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich in den zuständigen Gremien einzusetzen, dass der bisherige Grund für den Ausschluss von Frauen vom Weihesakrament überprüft wird.

Anhang:

Die 4 Modelle im Schaubild



